

## 5 LANDWIRTSCHAFT

### 5.1 Umweltpolitische Ziele

Die *Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)* der Europäischen Union verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen für eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu schaffen und weiterzuentwickeln. Durch Förderung

- gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse,
- umweltfreundlicher Produktionsmethoden, einschließlich Biolandbau,
- nachwachsender Rohstoffe und
- des Schutzes der biologischen Vielfalt

soll ein Gleichgewicht zwischen wettbewerbsgesteuerter landwirtschaftlicher Produktion und der Achtung von Natur und Umwelt erreicht werden (EK 2003).

Die *GAP-Reform* im Rahmen der *Agenda 2000* wurde auf zwei Hauptelementen – marktpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums – aufgebaut. Somit wurden die zwei Säulen der Agrarpolitik geschaffen, die nach wie vor in der Europäischen Union Bestand haben. Mit der Reform 2003 wurde die GAP in Richtung Marktorientierung weiterentwickelt und die Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Landwirtschaft verstärkt:

- In der 1. Säule der Agrarpolitik – in der so genannten „Marktordnung“ – sind die Direktzahlungen für die Landwirtinnen und Landwirte an die Einhaltung von anderweitigen Verpflichtungen („Cross Compliance“) geknüpft. Diese umfassen Anforderungen für die Mindestbewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen zur Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ), die Grünlanderhaltung und u. a. den Schutz der Umwelt (Gewässerschutz, Natura 2000). Die Einhaltung der Verpflichtungen wird in Österreich gemäß *Cross-Compliance-Verordnung* umgesetzt und kontrolliert.
- Die Säule 2 – die so genannte „Ländliche Entwicklung“ – wird in der Periode 2007 bis 2013 neu ausgerichtet. Die neue Politik für den ländlichen Raum hat drei Ziele zum Inhalt, wobei neben den Zielen der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ (Achse 1) sowie der „Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft“ (Achse 3), der Umwelt und dem Naturschutz mit dem Ziel „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ (Achse 2) besonders Rechnung getragen wird. Die Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raum „Leader“ wird zukünftig integraler Bestandteil (Achse 4) des Programms für die Ländliche Entwicklung, welches in der Periode 2007–2013 vom Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ko-finanziert wird. Leader dient der methodischen Umsetzung der im Programm für die Ländliche Entwicklung festgelegten Ziele. Vom umweltpolitischen Standpunkt der 2. Säule der GAP betrachtet sollen
  - die positiven Umwelteffekte ausgebaut und die negativen Umweltauswirkungen der Landwirtschaft reduziert,
  - die landwirtschaftliche Nutzung von Grenzertragsgebieten erhalten,
  - die biologische Landwirtschaft und andere umweltfreundliche Wirtschaftsweisen gefördert sowie
  - die ökologische Evaluierung der Agrarförderungen weiterentwickelt werden.

#### **Zwei Säulen der GAP-Reform**

Diese Ziele entsprechen dem Leitziel 10 der *Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie* (BMLFUW 2002).

Die Förderung einer standortverträglichen Berglandwirtschaft und die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft unter ungünstigen Standortbedingungen mit naturbedingten Nachteilen soll neben dem Agrarumweltprogramm weiterhin ein Kernelement der nationalen Politik für die ländliche Entwicklung darstellen. Zu dieser Zielsetzung hat sich Österreich auch durch Unterzeichnung der *Alpenkonvention* und Ratifizierung des *Berglandwirtschaftsprotokolls* verpflichtet. In benachteiligten Gebieten werden Ausgleichszulagen für Landwirtinnen und Landwirte zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der GAP-Säule 2 erfolgt in Österreich mit dem *Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Periode 2007–2013* (BMLFUW 2006a). Hauptbestandteil des Programms ist die Förderung der Agrarumwelt, mit welcher das *Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft* (ÖPUL; BMLFUW 2000) (Laufzeit 2001–2006) für den Zeitraum 2007–2013 in weiterentwickelter Form fortgeführt wird.

### **Biomasseerzeugung mit einer guten landwirtschaftlichen Praxis und den Prinzipien der Nachhaltigkeit in Übereinstimmung bringen**

Mit dem *Regierungsprogramm 2007* (BUNDESREGIERUNG 2007) ist die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern am Gesamtenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 25 % bis 2010 und auf 45 % bis 2020 vorgesehen (➔ [Kapitel 12](#)). Dieses Ziel sollte allerdings im Hinblick auf die *Nachhaltigkeitsstrategie* (BMLFUW 2002) nur unter Einhaltung des Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustandes (GLÖZ) nach den Verpflichtungen der *Cross-Compliance-Verordnung* unter Wahrung einer nachhaltigen Biomasseerzeugung erreicht werden.

**Erneuerbare  
Energieträger  
nachhaltig erzeugen**

### **Österreichische Landwirtschaft GVO-frei erhalten**

Zusätzlich zum Ziel einer GVO-freien Landwirtschaft in Österreich ist es notwendig, die Prinzipien der Koexistenz weiterzuentwickeln, um die GVO-freie Produktion in Regionen zu ermöglichen. Dazu dienen die *Nationale Strategie zur Koexistenz* (AGES 2004), die *Österreichische Charta für Gentechnikfreiheit* (BMLFUW 2004a) und die *Leitlinien zur Koexistenz* der Europäischen Kommission.

### **Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) – Risiken minimieren**

Zur Minimierung der Risiken von GVO für Mensch und Umwelt tragen eine Reihe nationaler und internationaler rechtlicher Vorgaben unter Anwendung des Vorsorgeprinzips bei:

- In Österreich: Rahmenregelungen (*Gentechnikgesetz, GTG*) und Verordnungen (*Saatgut-Gentechnik-Verordnung*), *Gentechnik-Vorsorgegesetze* der Bundesländer sowie nationale Verbote von GVO-Produkten (z. B. Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch verändertem Raps aus der Ölrapslinie GT73 durch *Verbotsverordnung* in Österreich).
- In der EU: Verbesserung der Risikoabschätzung durch die *Freisetzungsrichtlinie* und EU-weit harmonisierte Zulassungsverfahren und Kennzeichnungsbestimmungen von gentechnisch veränderten Produkten (*VO (EG) 1829/2003* und *1830/2003*).
- International wird ein angemessenes Schutzniveau bei der Weitergabe, Handhabung und Verwendung von GVO durch das *Cartagena Protokoll* über die Biologische Sicherheit (CBD 2000) erreicht.



## 5.2 Situation und Trends

### Umweltverträgliche, nachhaltige Landwirtschaft

Von 1995 bis 2003 verringerte sich die Fläche von Dauergrünland um 6,5 %, die von Ackerland um 2 % (das entspricht einer Abnahme von etwa 127.000 ha bzw. 28.000 ha). Gleichzeitig nahmen die Getreideproduktion um 4,6 %, die Rinderbestände um 11,8 % und die Schweinebestände um 12,4 % ab (BMLF 1999, BMLFUW 2006b). Es ist eine Abnahme der tierhaltenden Betriebe und die Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgröße festzustellen. Die Landwirtschaft in Gunstlagen wird intensiviert, gleichzeitig werden Flächen in weniger ertragreichen Gebieten aufgegeben (Segregation). Verstärkt werden die zugrunde liegenden Marktmechanismen durch die Absenkung der Marktordnungspreise, wie sie in der Zielsetzung der GAP-Säule 1 2003 vorgesehen sind. Mehrheitlich dämpfend wirken speziell in Österreich die Maßnahmen der Säule 2.

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 (BMLFUW 2000) wurde anhand von ökologischen Kriterien evaluiert. Positiv wirkten sich die ÖPUL-Maßnahmen z. B. auf

- den Vogelbestand und die Pflanzenvielfalt in Ackerbaugebieten,
- den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten und
- die Verminderung von Bodenabtrag im Ackerbau (Erosion) aus (BMLFUW 2005a).

Bei strukturierenden Landschaftselementen wie Feldrainen, Hecken und Feldgehölzen waren unterschiedliche Tendenzen zu erkennen: Flächige Kleinstrukturen wie Gehölzgruppen nahmen leicht zu, lineare Kleinstrukturen wie Feldraine nahmen ab. Es wurde festgestellt, dass sich die Förderungen des ÖPUL stärker auf Nutzflächen als auf die Erhaltung der Kleinstrukturflächen konzentrierten (UMWELTBUNDESAMT 2006). Die Umsetzung des Umweltprogramms der GAP-Säule 2 (im Folgenden als Umweltprogramm bezeichnet) trägt zum Erhalt der Landschaftselemente bei.

Die Aufgabe von weniger ertragreichen Flächen betrifft im Besonderen auch die **Bergbauerngebiete** (GROIER 2004). Allerdings verringerte sich im Zeitraum 1999 bis 2003 die Zahl der Bergbauernbetriebe um 8 %, während die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe um ca. 15 % abnahmen (BMLFUW 2003, 2006b; RH 2007). Diese Entwicklung wird – nach Einschätzung des Umweltbundesamtes – auch durch die Umsetzung des Umweltprogramms verlangsamt.

Die Fläche des **Biolandbaus** hat den Zielen des Umweltprogramms entsprechend im Zeitraum 2000 bis 2005 um rund 30 % zugenommen. Dies ist vor allem auf die Verdoppelung der biologisch bewirtschafteten Ackerfläche zurückzuführen. Von 2000 bis 2005 hat die Anzahl der Biobetriebe um rund 6 % zugenommen (BMLFUW 2006b). Die durchschnittliche Fläche pro Biobetrieb ist um 22 % angestiegen (siehe Tabelle 1).

**Segregation  
schreitet fort**

**Evaluierung von  
ÖPUL 2000**

**Geringere  
Segregation im  
Bergbauerngebiet**

**Bio-  
Ackerbauflächen  
verdoppelt**

Tabelle 1: Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen in Österreich (BMLFUW 2006b).

Jahr	Flächen in 1.000 Hektar			Anzahl Biobetriebe	Durchschnittliche Fläche pro Biobetrieb in ha/Betrieb
	Bio-Grünlandflächen	Bio-Ackerflächen	Bioflächen gesamt (ohne Almen)		
2000	209	69	278	19.028	14,6
2001	202	78	280	18.292	15,3
2002	207	94	301	18.576	16,2
2003	209	120	329	19.056	17,3
2004	214	131	345	19.826	17,4
2005	219	142	361	20.310	17,8

**Verkauf von Pestiziden nimmt zu**

Die verkaufte Menge an **Pflanzenschutzmitteln** nahm von 2001 bis 2005 von rund 3.100 t auf rund 3.400 t (rd. 9 %) zu (BMLFUW 2006b). Die verkaufte Menge lässt keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Einsatz und die ökologische Relevanz zu (➡ Kapitel 11).

Im Zeitraum vom Wirtschaftsjahr 2001 zum Wirtschaftsjahr 2005 ging, wie vom Umweltprogramm angestrebt, der Verkauf von mineralischen **Stickstoffdüngern** von rund 117.000 t auf rund 100.000 t (rd. 15 %) zurück (BMLFUW 2006b).

**Erneuerbare Energieträger/NAWARO – Beitrag der Landwirtschaft**

**Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen wächst**

Nachwachsende Rohstoffe (NAWARO) aus der Landwirtschaft können sowohl als Energieträger als auch als Rohstoff für Produkte (z. B. Biokunststoffe) verwendet werden. Landwirtschaftliche Produkte und Rückstände mit hohem Feuchtegehalt können zumeist in Biogasanlagen energetisch genutzt werden. Pflanzenöl aus Ölsaaten bzw. Ethanol aus Biomasse werden vorrangig als Biokraftstoff eingesetzt (➡ Kapitel 12, ➡ Kapitel 14). Die Prognosen gehen davon aus, dass die Bedarfsmengen an Biokraftstoffen stark steigen werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Energetischer Einsatz von Biomasse aus der landwirtschaftlichen Produktion in Peta-Joule (PJ) im Jahr 2004 sowie Bedarfsszenarien aus dem Entwurf des österreichischen Biomasseaktionsplans (BMLFUW 2006c).

	2004	2010	2020
<b>KWK-Brennstoff*</b>			
Biomasse gasförmig	1	6,8	9
Biomasse flüssig	0,2	1,2	1,3
<b>Biokraftstoff</b>			
Biomasse gasförmig	0	3	35
Biomasse flüssig	0	31	37
<b>Gesamtbedarf</b>			
Biomasse gasförmig	1	9,8	44
Biomasse flüssig	0,2	32,2	38,3

\* KWK-Brennstoff: Brennstoff für eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage



## **GVO – Stand der Anwendungen in der landwirtschaftlichen Produktion**

Es gibt in Österreich weiterhin keinen Anbau von GVO, trotz des starken EU-weiten Drucks konnten die nationalen Verbote zu EU-weit zugelassenen GVO-Produkten aufrecht erhalten werden. Zurzeit können GVO in Österreich in importierten Futtermittelrohstoffen enthalten sein, diese sind nur bis zu einem Schwellenwert von 0,9 % nicht kennzeichnungspflichtig, sofern der GVO-Anteil technisch nicht vermeidbar oder unbeabsichtigt ist. In Einzelfällen traten auch GVO-Verunreinigungen in Lebensmitteln auf, zumeist jedoch unterhalb des Kennzeichnungsschwellenwerts von 0,9 %.

Auf EU-Ebene kommt es seit 2004 wieder zu Neuzulassungen von landwirtschaftlichen GVO-Produkten. Die Zahl der Produkthanträge steigt kontinuierlich und es werden zunehmend GVO-Produkte mit neuen Eigenschaften beantragt. Auch weltweit nimmt die Zahl der Zulassungen und der Anbauflächen zu.

Damit steigt die Notwendigkeit, sich mit Koexistenzregelungen auf der EU-Ebene zu befassen.

***Internationaler  
Druck wächst***

***Koexistenz EU-weit  
ungeklärt***

## **Entwicklung der GVO-Zulassungspraxis in Österreich und in der EU**

In Österreich wurde durch eine Novelle 2004 das Gentechnikgesetz (GTG) an das neue EU-Zulassungsverfahren angepasst und damit wurden auch Regelungen für den Umgang mit GVO-Verunreinigungen eingeführt.

Die österreichischen GVO-Importverbote bleiben durch einen EU-Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2006 weiterhin gültig.

Oberösterreich hat ein generelles GVO-Anbauverbot erlassen, welches jedoch von der Europäischen Kommission aufgehoben wurde. Da Österreich gegen diese Entscheidung eine Nichtigkeitsklage eingebracht hat, läuft ein entsprechendes Verfahren beim Europäischen Gerichtshof.

In allen Bundesländern wurden Gentechnik-Vorsorge-Regelungen erlassen. Die Europäische Kommission hat dazu keine prinzipiellen Bedenken geäußert.

Das EU-Zulassungsverfahren für GVO wurde durch die Verordnung VO (EG) 1829/2003 zentralisiert. Der EFSA (European Food Safety Authority) wurde die Erstellung des Bewertungsberichts übertragen, wodurch die Bedeutung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten geschwächt wurde.

Auf internationaler Ebene wird seit 2004 das Cartagena-Protokoll (CBD 2000) über die Biologische Sicherheit (● [UMWELTBUNDESAMT 2004a](#), Kapitel 3.9.1) praktisch umgesetzt und durch ein Anreizsystem für die Kennzeichnung von GVO unter Qualitätssicherungsmaßnahmen ergänzt.

Weiters übt ein WTO-Urteil (WTO 2006) Druck auf Österreich zur Aufhebung der GVO-Verbote aus.

## 5.3 Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

### Umweltverträgliche, nachhaltige Landwirtschaft

#### **Zielkonflikte bei GAP-Förderungen**

Durch die Zusammenführung bzw. finanzielle Zuteilung zu den Programmachsen etwa der Investitionsförderung und der Umweltmaßnahmen in GAP-Säule 2 durch die EU werden teilweise widersprüchliche Zielvorstellungen sichtbar. Die Gewichtung der unterschiedlichen Zielbündel (Umweltmaßnahmen, Investitionsförderungen, Natura 2000, Naturschutz, Forst, Diversifizierung, Leader<sup>+</sup>, Fortbildung) ist von starken Interessensgegensätzen geprägt.

Eine Evaluierung der GAP-Säule 1 sowie der Wirkung und Kontrolle der Cross-Compliance-Verordnung wurde bisher nicht durchgeführt, da diese erst ab 2005 gilt.

Das Programm Ländliche Entwicklung LE 07-13 (BMLFUW 2006d) beinhaltet die Fortführung des ÖPUL 2000 im Umweltprogramm 2007 und unterscheidet sich von diesem durch folgende Punkte:

#### **Umweltförderungen gedeckelt**

- Das Finanzvolumen wurde gekürzt, was zum Teil durch die ELER-Verordnung vorgegeben ist.
- Die in der Maßnahme „Grundförderung“ (● **UMWELTBUNDESAMT 2004a**) als Teilnahmevoraussetzung enthaltene Höchstgrenze von max. zwei Großvieheinheiten/ha wurde durch die Anfallsgrenze von 210 kg/ha Stickstoff ersetzt; dadurch können künftig kontrollierbar auch viehstarke Betriebe teilnehmen.
- Mit steigendem Viehbesatz wurden höhere Prämien für „Umweltgerechte Bewirtschaftung“ und „Biologischen Landbau“ und damit die Möglichkeit punktueller und kleinräumiger Intensivierung vorgesehen. Es wird in der Evaluierung des Programms künftig zu prüfen sein, ob die Aufnahme viehstarker Betriebe die Zielerreichung des Umweltprogramms verbessert.

Aufgrund der Vorgaben der EU-Verordnung zur Ländlichen Entwicklung war eine Neukalkulation der Prämien erforderlich, diese führte auch zu einer Reduktion der Prämien für den Biolandbau.

#### **Weniger Artenvielfalt in der Landwirtschaft**

Wesentliche Komponente einer umweltfreundlichen, nachhaltigen Landwirtschaft ist die Erhaltung der Vielfalt der wild lebenden Arten sowie die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und -tiere (BMVEL 2002, EK 2006). Dies bedarf einer Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität an den jeweiligen Standort. Der Trend in Richtung Intensivierung der Landwirtschaft in Gunstlagen bei gleichzeitiger Aufgabe der Nutzung von Flächen in weniger ertragreichen Gebieten läuft diesem Ziel entgegen. Dieser internationale Trend konnte durch gegensteuernde Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 und der Ausgleichszulage zwar verlangsamt, nicht aber aufgehalten werden.

ÖPUL 2000-Maßnahmen mit potenziell hoher Wirksamkeit zur Förderung der Biodiversität (z. B. Neuanlegung von Landschaftselementen, Pflege ökologisch wertvoller Flächen, Erhaltung von Streuobstbeständen) wurden regional unterschiedlich und zum Teil in nur geringem Ausmaß angenommen (BMLFUW 2005a). Gezielte Prämien für den Erhalt von linearen (z. B. Hecken, Alleen) und punktförmigen (z. B. Einzelbäume) Landschaftselementen könnten den Rückgang dieser Kleinstrukturen bremsen.

Im Programm ÖPUL 2007 der LE 07-13 wurden angeführte Schwachstellen aufgegriffen und Verbesserungen vorgesehen. Die Akzeptanz der verbesserten Maßnahmen ist allerdings erst ab 2007 absehbar.

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission konnte die generelle GVO-Freiheit als Förderungsvoraussetzung im Umweltprogramm nicht eingeführt werden.

**Keine Förderung von GVO-Freiheit**

Das aktuelle Aktionsprogramm Biologische Landwirtschaft 2005–2008 (BMLFUW 2005b) trägt zu den angeführten umweltpolitischen Zielen bei. Um den Biobauernanteil zu fördern, ist auch eine Erhöhung des Marktvolumens von Bio-Erzeugnissen erforderlich. Dies kann durch Marketingschwerpunkte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen und Großküchen, den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems sowie durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

**Biolandbau ausbauen**

Der Rückgang beim Absatz von mineralischem Stickstoffdünger ist auf die Zunahme biologisch bewirtschafteter Flächen, die Einhaltung von Düngeempfehlungen und ÖPUL 2000-Maßnahmen zur Düngebeschränkung zurückzuführen. Nitrat stellt für das Grundwasser nach wie vor ein Problem dar (➔ Kapitel 1). Es ist zwar eine Abnahme der Konzentrationen zu verzeichnen, allerdings wurde ab dem Jahr 2000 in ca. 1/5 der Grundwassergebiete – meist im Osten Österreichs – ein Anstieg der Konzentrationen festgestellt (UMWELTBUNDESAMT 2004b). Die Ursachen dafür sind derzeit noch unklar. Im 7. Umweltkontrollbericht (● UMWELTBUNDESAMT 2004a) und im Jahresbericht 2006 (BMLFUW 2006e) sind dazu Trendauswertungen dargestellt.

**Weniger Mineral-Stickstoffdünger**

### **Erneuerbare Energieträger/NAWARO – Potenziale**

Der Entwurf des österreichischen Biomasseaktionsplans (BMLFUW 2006c) sieht vor, dass der Einsatz von Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft zur Deckung des Energiebedarfs stark zunehmen wird. Bis 2010 liegt der Schwerpunkt bei den Ölsaaten, die als Biokraftstoff genutzt werden. In weiterer Folge soll die Nutzung von Biogas intensiv ausgebaut werden (siehe Tabelle 2). Die Ausweitung der Biokraftstoffherzeugung aus österreichischen Quellen könnte jedoch durch die Anbauflächen für Ölsaaten limitiert sein (BMLFUW 2006a). Die Gegenüberstellung des Zieles für Biokraftstoffe aus der Kraftstoffverordnung mit den zur Verfügung stehenden Anbauflächen soll dies illustrieren: Ab Oktober 2008 sollen 5,75 % der Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe ersetzt werden (➔ Kapitel 12, ➔ Kapitel 14). Dies ergibt einen jährlichen Biokraftstoffbedarf von rund 510.000 t. Wollte man diesen Bedarf ausschließlich aus Ölsaaten decken, wären dafür Anbauflächen von ca. 600.000 ha notwendig. Tatsächlich ist von einem Mix vor allem aus Ölsaaten, Ethanol und Biogas auszugehen. In diesem Zusammenhang ist auch das gesamteuropäische Potenzial für die Bereitstellung von Biokraftstoffen ausschlaggebend. Eine jüngste Studie schätzt das umweltverträgliche Potenzial für landwirtschaftliche Energienutzflächen in Österreich auf 200.000 bis 300.000 ha (EEA 2006).

Der steigende Bedarf an Biomasse zur Energieproduktion kann einen Anreiz zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion bilden. Zur Vermeidung negativer ökologischer Auswirkungen sollte durch ökologische Kriterien in den diversen Fördermechanismen für NAWAROS/Biomasse entgegengewirkt werden. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Wiedernutzung von mehrjährigen Brachen und Stilllegungsflächen die Artenvielfalt zurückgeht, die Rückzugsgebiete für Fauna und Flora verloren gehen und für diese Flächen wiederum Pflanzenschutzmittel und Düngemittel notwendig werden.

**Nachhaltige  
Biomasseerzeugung**

Eine Ausweitung der Anbauflächen für erneuerbare Energieträger und NAWAROs sollte jedenfalls unter ökologischen und nachhaltigen Bedingungen, unter Sicherung ökologischer Ausgleichsflächen und unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit von Regionen in einer erweiterten Raumplanung erfolgen.

**GVO – Grundlagen für Risikoabschätzung und Koexistenz stärken**

**Internationaler  
Druck steigt**

International finden GVO immer stärker Verbreitung. Deshalb ist mit einem steigenden Druck zu rechnen, auch in Österreich GVO zuzulassen. Die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit sind nicht generell einschätzbar. Wissenschaftliche Unsicherheiten konnten bisher nicht ausgeräumt werden. Im Sinne des Vorsorgeprinzips ist deshalb die Einhaltung der bestehenden Zulassungsregelungen von großer Bedeutung.

**Standards für  
Risikoabschätzung  
fehlen**

Derzeit bestehen noch Unklarheiten bei der Umsetzung des Vorsorgeprinzips, insbesondere fehlen Standards und einheitliche Kriterien für GVO-Risikoabschätzung und GVO-Monitoring (BMGF et al. 2006).

Beim EU-Zulassungsverfahren und der zentralisierten Risikoabschätzung werden Auswirkungen auf regionale Besonderheiten und Umweltaspekte nicht ausreichend berücksichtigt. Dies ist auf die Rollenverteilung zwischen EFSA und den Mitgliedstaaten im GVO-Zulassungsverfahren zurückzuführen (UMWELTBUNDESAMT o. J., in Vorbereitung).

Die Problematik der Koexistenz ist aufgrund unklarer und unverbindlicher EU-Leitlinien nicht gelöst. Diese bieten weiterhin keinen ausreichenden Schutz für Landwirtinnen und Landwirte, die GVO-frei produzieren wollen. Österreich hat mit den Gentechnik-Vorsorge-Regelungen der Bundesländer demgegenüber wesentliche Fortschritte erzielt, es fehlen aber die Kriterien zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere in ökologisch sensiblen Bereichen und Naturschutzgebieten (z. B. Natura 2000-Gebiete).

**Nachhaltigkeit**

Eine nachhaltige Landwirtschaft muss in der Lage sein, die biologische Vielfalt und die Bodenfunktionen zu erhalten, die Beeinträchtigungen von Luft und Wasser zu minimieren sowie einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums zu leisten. Den Anliegen und Anforderungen der VerbraucherInnen hinsichtlich der Qualität und der Sicherheit der Lebensmittel sowie dem Tierschutz ist Rechnung zu tragen.

Ein Indikator für nachhaltige Entwicklung gemäß der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (BMLFUW 2002, 2004b, 2006f, g) ist der „Flächenanteil der Biobetriebe an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und Anteil der an Agrar-Umweltprogrammen teilnehmenden Betriebe“. Die Werte lagen 2004 bei 14 % bzw. über 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Weiters zählen die „Entwicklung der Flächen spezieller ÖPUL-Maßnahmen“ (mit besonderer Relevanz für das Landschaftsbild) und das „Flächenausmaß des bewirtschafteten Grünlands“ zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für den Bereich Landschaft.

**Leitbild  
Biolandbau**

Die biologische Landwirtschaft sollte als Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft weiter ausgebaut werden.

Segregation – das heißt die Trennung in nicht mehr und in intensiv bewirtschaftete Gebiete – und gentechnisch veränderte Organismen sind künftige Risiken für die Biodiversität und die Erhaltung der Kulturlandschaft in Österreich (➡ Kapitel 7).

Die Landwirtschaft kann z. B. durch Reduktion des Mineraldüngereinsatzes zur Verringerung der Stickoxidemissionen und damit zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen.

## Gesundheit

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann zu Rückständen in Lebensmitteln und zu Einträgen in Böden, Grund- und Oberflächengewässer führen. So wurden im Jahr 2004 bei 8,5 % der auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersuchten Obst- und Gemüseproben (Äpfel, Kopfsalat, Paprika, Weintrauben) die gesetzlich festgelegten Höchstgehalte überschritten. Bei Paprika war die Importware deutlich höher mit Pestiziden belastet, bei den Äpfeln traf dies auf die heimische Ware zu. Bei Kopfsalat und Weintrauben kam es sowohl bei heimischer als auch bei importierter Ware zu vereinzelt Überschreitungen.

Erhöhte Stickstoffeinträge in Böden und in weiterer Folge auch ins Grund- und Trinkwasser sowie in Oberflächengewässer können die menschliche Gesundheit belasten (➡ Kapitel 1).

In Hinblick auf die Gefährdung durch GVO sind die Effekte auf den menschlichen Organismus weiterhin unbekannt. Jedoch können allergische Reaktionen und toxische Wirkungen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist für GVO prinzipiell das Vorsorgeprinzip anzuwenden (UMWELTBUNDESAMT 2005).

### *Pflanzenschutzmittelrückstände*

### *GVO und Gesundheit*

## 5.4 Empfehlungen

### Umweltverträgliche, nachhaltige Landwirtschaft

- Zur Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen in der Umwelt sollte – basierend auf einer ökologischen Risikoabschätzung – ein verbindliches Minderungsziel für den Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln** für ganz Österreich festgelegt und daran sollten entsprechende Aktionspläne geknüpft werden. (BMLFUW).
- Um die Biodiversität in der Agrarlandschaft bewerten zu können, sollten die Evaluierung des Programms Ländliche Entwicklung LE 07-13 und die Etablierung eines **Biodiversitäts-Monitoring-Konzeptes** synergetisch abgestimmt werden. (BMLFUW). (➡ Kapitel 7).
- Um die Biodiversität für eine nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen,
  - sollte vor allem die Förderung viehstärkerer Betriebe im Agrarumweltprogramm in zukünftigen Evaluierungen auf Umweltwirkungen hin analysiert werden. (BMLFUW). (➡ Kapitel 7).
  - sollten auch sehr kleine Flächen (Ackerraine, Böschungen) – etwa durch definierte Toleranzen bei der Flächenkontrolle – gefördert werden, mit dem Ziel,

auf mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Fläche **ökologische Ausgleichsflächen** zu schaffen oder zu erhalten; dort sollte – wo möglich – ein höherer Anteil angestrebt werden. (BMLFUW).

- Zur Schonung des Naturhaushaltes sollte die landwirtschaftliche **Umweltförderung** verstärkt auf standortangepasste Nutzung, die Aufrechterhaltung der Nutzung von extensiven Wiesen vor allem im Berggebiet und den biologischen Landbau fokussiert werden. (BMLFUW).

### **Erneuerbare Energieträger/NAWARO**

- Um eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion sicherzustellen, sollten alle Förderungen für Biomasseproduktion und die Förderung von Anlagen zur Biomasseverwertung an ökologische Kriterien geknüpft werden. (BMLFUW und andere fördernde Stellen).

### **Gentechnisch veränderte Organismen**

- Zur Verbesserung der **GVO-Risikoabschätzung** und des Zulassungsverfahrens
  - sollte die Erforschung von Risiken bei Anbau und Konsum von GVO forciert werden. (zu befassende Bundesministerien).
  - sollte darauf hingewirkt werden, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten Konzepte, Kriterien und Methoden zur GVO-Risikoabschätzung verbessern und harmonisieren (insbesondere für neue GVO-Produktkategorien). (zu befassende Bundesministerien).
- Zur Sicherung der **Koexistenz**
  - sollte auf eine EU-weite Festlegung von rechtsverbindlichen Mindeststandards der Koexistenz hingewirkt, der österreichische Grenzwert laut Saatgut-Gentechnik-VO (maximal 0,1 % an GVO-Verunreinigung in der Nachkontrolle) beibehalten und dieser Grenzwert auf EU-Ebene konsequent vertreten werden. (BMLFUW).
  - sollte eine Strategie zur Etablierung von GVO-freien Regionen unter Einbeziehung von regionalen Naturschutzaspekten entwickelt und für deren Implementierung gesorgt werden. (Bundesländer unter Einbindung des BMLFUW).
  - sollten Konzepte zur Umsetzung eines fachlich fundierten GVO-Monitorings entwickelt werden. (zu befassende Bundesministerien).
  - sollten in Fortsetzung der bisherigen Praxis keine Zulassungen von GVOs erfolgen, bis die Kriterien für die Koexistenz geklärt sind. (BMLFUW, BMGFJ).